DEUTSCHER PREIS FÜR
PATIENTENSICHERHEIT

Satzung für die Vergabe des Deutschen Preises für Patientensicherheit

(Stand 01.09.2025)

1. Zielsetzung

(1) Das Aktionsbündnis für Patientensicherheit e.V. (Preisausrichter) vergibt zusammen mit mehreren Kooperationspartnern jährlich den Preis für Patientensicherheit. Kooperationspartner des Ausschreibungsjahres 2023/2024: Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, INWORKS GmbH und MSD SHARP & DOHME GMBH. Kooperationspartner mit Beteiligung durch eine dem finanziellen Geldwert der Preisunterstützung adäquate Sachleistung ist die Georg Thieme Verlag KG. Der Preisausrichter verpflichtet sich bei der Auswahl der Kooperationspartner die Belange der Kooperationspartner angemessen zu berücksichtigen.

(2) Der Preis dient der Förderung von Projekten in den Bereichen der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung – Pflege, medizinische Behandlung, Rehabilitation, Forschung, Lehre und Aus-, Weiter- und Fortbildung. Er wird für innovative Konzepte/Projekte für die Verbesserung der Patientensicherheit ausgelobt, sowie für wissenschaftliche Studien zu Themen der Patientensicherheit, die einen direkten Einfluss auf die Patientenversorgung haben.

(3) Der Preis ist mit insgesamt 19.500 Euro dotiert und wird jährlich vergeben:

1. Platz = 10.000 €
2. Platz = 6.000 €
3. Platz = 3.500 €

Jeder Kooperationspartner beteiligt sich am Preisgeld mit jeweils 6.500 Euro. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem APS und dem jeweiligen Kooperationspartner. Eine Preisaufteilung kann nach Entscheidung der Jury erfolgen. Der Preis wird in Form einer Urkunde im Rahmen einer durch der Preisausrichter durchgeführten Preisverleihung in Präsenz oder in digitaler Form vergeben.

(4) Die Bewerbung um den Preis für Patientensicherheit erfolgt durch Einreichen einer Projektbeschreibung oder einer wissenschaftlichen Arbeit mit praxisrelevanten Ergebnissen in deutscher oder englischer Sprache. Diese kann in dem der Preisverleihung vorangehenden oder selben Kalenderjahr in einer anerkannten deutschen oder fremdsprachlichen wissenschaftlichen Zeitschrift oder in Buchform erschienen sein.

(5) Es ist eine Erklärung über eventuell bestehende Interessenkonflikte aller Autor:innen der Bewerbung beizulegen. Die Bewerbungsunterlagen sollen in elektronischer Form an das Aktionsbündnis Patientensicherheit eingereicht werden. Die Bewerbenden erklären mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Bewerbung im Rahmen der Berichterstattung.

2. Verleihungskommission (Jury)

(1) Der Preis wird durch eine Jury zuerkannt. Die Jury besteht aus 11 Mitgliedern einschließlich einer Vorsitzenden, die aber selbst keine Bewertung abgibt. Der Jury gehören an:

a) Vorsitz: Vertreter/in APS-Vorstand

b) Je ein von den jeweiligen Kooperationspartnern zu benennende/r Vertreter/in

c) Im Übrigen aus Vertreter/innen aus Pflege, Ärzteschaft, Apotheker, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, Patientenvertreter, Kostenträger, Patientensicherheitsforschung zu benennende Vertreter

(2) Die Mitgliedschaft in der Jury beginnt zum 01.11.2025. Die Mitgliedschaft wird jährlich erneut angefragt, Wiederbenennungen sind möglich. Die Mitgliedschaft in der Verleihungskommission endet für die Vertreter der Kooperationspartner mit Ende des jeweiligen Kooperationsvertrages. Sollte ein Mitglied der Jury vorzeitig ausscheiden, wird ein Nachfolger vom Vorsitzenden der Jury im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern bestimmt.

(3) Die Jury ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder am Bewertungsverfahren teilnimmt. Die Abstimmung ist auf elektronischem/schriftlichem Weg zulässig.

3. Verfahrensweise Ausschreibung und Bewertung

(1) Die Jury wird bis zum Ende Oktober des Vorjahres (30.10.) gebildet.

(2) Die Ausschreibung startet im September des Vorjahres, mit einer Einsendefrist von mind. 2 Monaten.

(3) Nach Ablauf der Einsendefrist verteilt die Geschäftsstelle des APS die eingegangenen Arbeiten mit allen Unterlagen binnen zwei Wochen an die Mitglieder der Jury.

(4) Die Mitglieder der Jury bewerten ggf. zunächst in Gruppen dann einzeln mit einer Frist von 10-12 Wochen die Projekte anhand eines Punktesystems. Für die 5 Bewertungskriterien „Praxisrelevanz und Einfluss auf Patientensicherheit“, „Innovation“, „Fortschritt für die Versorgung/Übertragbarkeit“, „Umsetzung/Grad der Implementierung“ und „Evaluationsergebnisse bzw. Ausblick auf eine nachhaltige Wirksamkeit“ kann jedes Mitglied der Jury maximal 10 Punkte vergeben. Im Falle eines oder mehrerer Ausfälle von Jurymitgliedern, richtet die Geschäftsstelle des APS eine zweiwöchige Bewertungsschleife ein, um allen Bewerbungen die gleiche Anzahl an Bewertungen zu ermöglichen.

(5) Die Mitglieder der Jury deklarieren mögliche Interessenskonflikte im zur Verfügung gestellten Formblatt und sollten sich bei einer unmittelbaren Betroffenheit durch einen Interessenkonflikt für befangen erklären.

(6) Die Geschäftsstelle führt in den unter (4) beschrieben Phasen alle eingegangenen Bewertungen zusammen und ermittelt so eine vorläufige Rangordnung. In einer abschließenden Jurysitzung (in Präsenz oder als Videokonferenz) werden die drei Bestplatzierten aus max. 10 bestbewerteten Bewerbungen gemeinsam bestimmt.

(7) Der Juryvorsitz teilt das Ergebnis allen Jurymitgliedern und Kooperationspartnern per E-Mail mit.

(8) Der Juryvorsitz informiert die drei ausgewählten Preiswürdigen mit Bitte um Geheimhaltung bis zur Preisverleihung.

(9) Diese PreisträgerInnen erhalten das Preisgeld entsprechend der Platzierung per Überweisung durch die Geschäftsstelle des APS.

(10) Der Preisausrichter und die Kooperationspartner entscheiden, ob die Preisverleihung in Präsenz im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung oder in digitaler Form stattfindet.

4. Publikation der Preis-Arbeiten

- Die Preisträger/innen bzw. die Arbeiten werden in einer Pressemeldung bekanntgegeben.
- Die PreisträgerInnen bzw. die Arbeiten werden auf der Website und in den Social Media-Kanälen des APS bekanntgegeben und das jeweilige Exposé/PPT veröffentlicht.
- Fachartikel zur Arbeit des ersten Preisträgers in einem Fachmedium.